



Das Raumprogramm der Regenbogenschule sieht als Schulraumersatz die Herrichtung von drei Unterrichtsräumen a' 72 m<sup>2</sup> und eine Versammlungs- und Aufenthaltsfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> in Modulbauweise vor.

### **b) Wilhelmschule**

Die Unterrichtsmöglichkeiten an der Wilhelmschule sind nach unter Sicherheitsaspekten notwendiger Schließung des baufachlich abgängigen Pavillons, insbesondere im Bewegungsbereich für die Kinder, wesentlich eingeschränkt, da die Schule nicht über eine am Standort liegende Schulsporthalle verfügt.

Im Schulcontainer waren ein Gymnastikraum in der Größe von ca. 134 m<sup>2</sup> (inkl. Umkleide-raum) und ein Gruppenraum in der Größe von ca. 55 m<sup>2</sup> untergebracht.

Das für die Wilhelmschule als Schulraumersatz vorgesehene Raumprogramm sieht nunmehr eine in Modulbauweise bereitgestellte Fläche für Sport, Spiel und Bewegung im Innenbereich sowie eine Schulmensa vor, die multifunktional auch für andere Schulzwecke genutzt werden soll.

Der als Schulmensa im Hauptgebäude genutzte ehemalige Klassenraum wird für den Schulunterricht als Klassen-/Mehrzweckraum zurückgeführt.

Im geplanten Schulbau (Modulbausystem) sind ein ca. 100 m<sup>2</sup> großer Bewegungsraum zuzüglich Materialraum und Umkleiden sowie eine ca. 90 m<sup>2</sup> große Schulmensa zuzüglich Küche, Vorratsräume, Stuhllager und eine Versammlungs- und Aufenthaltsfläche (ca. 65 m<sup>2</sup>) sowie Sanitäreinrichtungen vorgesehen.

### **Beteiligung der Schulen**

Die Schulkonferenzen der Regenbogenschule und der Wilhelmschule sind bei der räumlichen Unterbringung und Ausstattung der Schule sowie bei schulischen Baumaßnahmen gemäß § 76 Nr. 4 i. V. m. § 65 Nr. 21 Schulgesetz NRW zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form einer Anhörung.

Ziel ist, den vorgenannten Schulraum zum August 2023 bereit zu stellen. Die hierfür erforderlichen Planungsschritte sind bereits aufgenommen worden. Die architektonische Gestaltung der Ersatzschulräume soll auch zu einer Aufwertung der Schulstandorte beitragen. Vertreter:innen des Amtes für Immobilienwirtschaft werden Grundzüge der Planungen, die im zuständigen Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss am 02.12.2021 ausführlich dargelegt werden, in der Sitzung vorstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Für die beiden Schulmaßnahmen sind im Haushalt 2021 Planungskosten in Höhe von 200.000 € bereitgestellt (Buchungsstelle 03.01.01.091202/4034). Die Hochbaumaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2022 mit 2.800.000 € ausgewiesen.**

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die vorgeschlagenen Raumprogramme für den Ersatzschulbau an der Regenbogenschule und an der Wilhelmschule werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren gem. § 76 Nr. 4 Schulgesetz NRW durchzuführen.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: